



Per Email: kontakt@afd-fraktion-gladbeck.de  
AfD-Ratsfraktion  
Ratsherrn Marco Gräber  
Ratsherrn Marcus Schützek

**Anfrage gem. § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse vom 04.03.2021**

- Baumfällungen auf Gladbecker Stadtgebiet -

Sehr geehrter Herr Gräber,  
sehr geehrter Herr Schützek,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wann sind die Genehmigungsanfragen zur Fällung der neun Bäume, die für die Errichtung der WEA gefällt werden müssen, bei der Stadt eingegangen? Bitte genaues Datum angeben.

**Antwort:**

Am 13.2.2020 ging der Erst-Antrag ein. In den Folgemonaten mussten seitens des Antragstellers ergänzende Unterlagen und Gutachten erarbeitet und beigebracht werden, so dass am 14.01.2021 ein vollständiger Antrag vorlag.

**Frage 2:**

Wer hat die Genehmigungen zur Fällung der Bäume beantragt und welche Begründung wurde vom Antragsteller für die Beantragung der Fällgenehmigung angegeben?

**Antwort:**

Der Antrag wurde von der Firma SETREO GmbH mit der Begründung "Schwertransport für die Anlieferung einer Windenergieanlage" gestellt.

**Frage 3:**

Wurden Genehmigungen für Baumfällungen seitens der Stadt Gladbeck erteilt? Wenn ja, wann wurden diese erteilt? Bitte genaues Datum angeben.

**Antwort:**

Die Fällgenehmigung wurde am 02.03.2021 erteilt.

**Frage 4:**

Wer war auf Seiten der Stadtverwaltung die hauptverantwortliche Person, die diese Genehmigungen erteilt hat, wenn Frage 3 zutreffend ist.

**Antwort:**

Die Bearbeitung erfolgte wie üblich durch das Ingenieuramt in Abstimmung mit dem ZBG.

**Frage 5:**

Welches Unternehmen wurde mit der Fällung beauftragt und hatte die Stadt Gladbeck Kenntnis über die bevorstehenden Fällungen?

**Antwort:**

Der Stadt ist nicht bekannt, wer den Auftrag erhielt, da es sich um einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den Beteiligten handelt. Die Stadt bekommt von der Fällung Kenntnis.

**Frage 6:**

Hat die Stadt Gladbeck versucht die Fällung der neun Bäume mit allen Mitteln zu verhindern? Wenn ja, was wurde seitens der Stadt unternommen? Falls nein, warum wurde nicht versucht die Fällung der Bäume zu verhindern?

**Antwort:**

Alle rechtlichen Voraussetzungen wurden seitens der Stadt Gladbeck abgeprüft und notwendige Gutachten abverlangt. Der Sachwert der Gehölze wurde nach der anerkannten Methode Koch ermittelt und ist der Stadt zu ersetzen. Im Übrigen verweise ich auf die gültige Baugenehmigung seitens des Kreises Recklinghausen, gegen die die Stadt Gladbeck Rechtsmittel eingelegt hat.

**Frage 7:**

Welche Bäume (Art/Größe) wurden gefällt?

**Antwort:**

Es wurden acht Winter-Linden (Tilia cordata 'Greenspire') und eine Stiel-Eiche (Quercus robur) gefällt. Alle Bäume waren ca. 25 Jahre alt.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'VK', written in a cursive style.

- Dr. Volker Kreuzer -  
Stadtbaurat